

**Meldeanlass: Tod****Allgemeine Hinweise**

- Die Meldebögen können am PC ausgefüllt und an das zuständige Regionalzentrum des Bayerischen Krebsregisters übermittelt werden. Es stehen Ihnen für diese Meldeform die Übermittlungswege 'Cloud' und 'verschlüsselte E-Mail' zur Verfügung.
- Meldebögen können alternativ ausgedruckt, per Hand ausgefüllt und per Post an das zuständige Regionalzentrum des Bayerischen Krebsregisters gesendet werden.
- Zur Erfüllung der im KFRG; §65c SGB V und dem Bayerischen Krebsregistergesetz vom 07.03.2017 festgelegten Meldepflicht muss jede/r Ärztin/Arzt und jede meldepflichtige Person/Einrichtung die **von ihr/ihm durchgeführte** Diagnostik, Therapie und Nachsorge einer Krebserkrankung an das zuständige Regionalzentrum innerhalb von 2 Monaten melden.
- Die Meldepflicht gilt für alle Meldeanlässe mit Leistungsdatum ab dem **01.04.2017**, unabhängig von dem Datum der Erstdiagnose.
- **Erkrankungsinformationen, die ein/e Ärztin/Arzt nur nachrichtlich erhält, sind nicht zu melden.**
- Jedes Ereignis (Diagnose, Therapie, Verlaufereignis) ist für jeden Primärtumor auf einem separaten Bogen zu melden. Um den Tumorbezug herstellen zu können, muss auf jeden Meldebogen das **Erstdiagnosedatum**, die **Tumordiagnose** incl. ICD-10 Code/Version und die **Seitenlokalisation** und die **Morphologie** eingetragen werden. Alle Therapien und Ereignisse sind jeweils **getrennt für jeden Primärtumor** zu dokumentieren.

Hinweise zur Meldung des Todes

- Meldepflichtig über den Tod der Patientin oder des Patienten ist die Ärztin oder der Arzt, die oder der an Diagnostik, Therapie und/oder der weiteren Betreuung der Patientin oder des Patienten beteiligt war und
 - den Tod selber feststellt hat. Die Ausstellung der Todesbescheinigung entbindet in diesem Fall nicht von der Meldepflicht an das Bayerische Krebsregister.
 - Kenntnis von dessen/deren Tod von Dritten, z.B. einer Klinik, Hausärzten oder durch Angehörige, erlangt hat und eine Aussage zu Todesursache und Grundleiden treffen kann. Kann diese Aussage nicht getroffen werden, ist eine Meldung des Todesdatums im Sinne der zeitnahen Übermittlung an das Krebsregister wünschenswert.
- Ärztinnen und Ärzte, die nicht aktiv an Diagnostik, Therapie und/oder weiterer Betreuung der Patientinnen oder Patienten beteiligt waren, sind nicht meldepflichtig, auch nicht bei Ausstellung der Todesbescheinigung.

Codierung von Tumordiagnose, Todesursache im Sinne des Grundleidens, Morphologie

- Bitte unbedingt Codes/Schlüssel eintragen:
 - Tumordiagnose und Todesursache: ICD-10 Codes finden Sie z.B. auf der Internetseite des BFarM (https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-10-GM/Kode-Suche/_node.html)
 - Morphologie: ICD-O-3 Codes finden Sie z.B. auf der Internetseite des BFarM (https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICD/ICD-O-3/_node.html, Kapitel Morphologie)
- Die zugehörigen Datums- und Versionsfelder sind für die Zuordnung der Informationen unbedingt notwendig. Die Versionsfelder sind – um Ihnen das Ausfüllen zu erleichtern – mit der aktuellen Version vorbelegt; bitte unbedingt ändern, falls sich Ihr Eintrag auf eine andere Version bezieht.



NEU: Umgang mit Datumsangaben

- Datumsangaben im Format tt.mm.jjjj. Sind Tag und Monat nicht genau bekannt, bitte ein geschätztes Datum eintragen und das dazugehörige Feld von „exakt“ zu „Tag geschätzt“/„Tag+Monat geschätzt“/„vollständig geschätzt“ ändern.

Todesursache/Grundleiden

- Bitte geben Sie die Todesursache im Sinne des Grundleidens an.

Tod tumorbedingt

- **Ja:** Tod durch den im Grundleiden genannten Primärtumor direkt bedingt oder durch die (therapiebedingten) Folgeerkrankungen wie Behandlungskomplikationen, Therapie-Nebenwirkungen;
als Grundleiden ist die Tumorerkrankung einzutragen
- **Nein:** Tod nicht in Zusammenhang mit diesem Primärtumor;
das Grundleiden ist dann nicht die Tumorerkrankung
- **Unbekannt:** keine Informationen vorhanden